



Genf-Gesellschaft e.V.

Vereinigung für juristische Studien

www.genf-gesellschaft.de

Köln, 28. Januar 2016

Stipendium zur Förderung von Genf-Aufenthalten

Liebe Studierende,

die Genf-Gesellschaft fördert seit über 20 Jahren durch eine Vielfalt von Maßnahmen das Studium des deutschen und internationalen Rechts an der Universität Genf.

Für immer mehr Studierende aus Deutschland ist ein Genf-Aufenthalt nur noch schwer finanzierbar. Um dieser bedenklichen Entwicklung etwas entgegenzusetzen, hat der Vorstand der Genf-Gesellschaft beschlossen, dass ab dem WS 2015/16 jährlich eine Studentin oder ein Student aus Deutschland durch ein monatliches Stipendium in Höhe von 150 € für einen zehnmonatigen Aufenthalt unterstützt werden soll. Genauere Hinweise zu den Bedingungen des Stipendiums haben wir umseitig für Sie zusammengestellt.

Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem Motivationsschreiben, Angaben zu Ihrer sozialen Situation (insb. BAFöG-Bezug, anderweitige Stipendien) und den üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum 31. Mai 2015 bei unserem Vorstandsmitglied Herrn Patrick Keinert über die E-Mail-Adresse patrick.keinert@genf-gesellschaft.de. Bitte wenden Sie sich auch bei etwaig auftretenden Fragen an ihn.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen des Vorstands

Max Baumgart
Stellv. Vorsitzender

Richtlinien für das Stipendium der Genf-Gesellschaft (2015-2017)

I. Inhalt des Stipendiums

Zur Unterstützung des Genf-Aufenthaltes wird die Genf-Gesellschaft e.V. jährlich ab dem WS 2015/2016 einer Jura-Studentin oder einem Jura-Studenten von einer deutschen Universität über einen Zeitraum von zehn Monaten monatlich **EUR 150,00** gewähren. Das Stipendienprogramm ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Die Förderung erfolgt während der Dauer des Aufenthaltes in Genf für alle Kalendermonate während der Semester. Das Stipendium ist nicht zweckgebunden. Mit dem Stipendium ist eine kostenlose Schnuppermitgliedschaft in der Genf-Gesellschaft verbunden. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten haben ihre Studienleistungen gegenüber einem beauftragten Mitglied des Vorstandes regelmäßig nachzuweisen und einen Bericht zu verfassen. Dieser soll zu Informationszwecken auf der Homepage der Genf-Gesellschaft verfügbar gemacht werden. Es sind Prüfungsleistungen im Rahmen von acht Semesterwochenstunden im Semester zu erbringen.

II. Auswahlkriterien

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt primär nach den Gesichtspunkten soziale Situation, Motivation für den Genf-Aufenthalt und den bisherigen Studienleistungen unter besonderer Berücksichtigung des mit der Förderung von der Genf-Gesellschaft verfolgten Zweckes. Der Vorstand bildet ein entsprechendes Auswahlgremium. Um möglichst vielen Studierenden deutscher Universitäten einen Aufenthalt in Genf zu ermöglichen, kann bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt werden, ob bereits ein Stipendium von dritter Seite gewährt wurde. Es werden nur Aufenthalte von zwei Semestern Dauer gefördert.